



SICHERHEITS- HINWEISE

Für Besucher, Abholer und
Mitarbeiter unserer Werke

Notfälle

Bei Feuer oder Unfall sofort Notfalldienste unter **Tel. 112** alarmieren, Betriebsleiter informieren, Gefahrenbereich verlassen.

Melden

- **WER** meldet ?
- **WAS** ist passiert ?
- **WO** ist es passiert ?
- **WIE VIELE** sind verletzt ?

Erste Hilfe leisten

- Absichern des Unfallortes
- Versorgen der Verletzten
- Anweisungen beachten
- Verletzte nicht allein lassen

In Sicherheit bringen

- Sammelplatz aufsuchen
- Gefährdete Personen warnen
- Hilflöse Personen mitnehmen
- Rettungsweg folgen
- Türen / Fenster schließen

IHRE **GESUNDHEIT** STEHT FÜR **UNS AN ERSTER STELLE.**

Durch Ihr eigenes Handeln können Sie maßgeblich zu mehr Sicherheit für sich selbst und Andere beitragen.
Unser Ziel ist es, dass Sie unfallfrei bleiben.
Ihre Sicherheit und Unversehrtheit haben für uns oberste Priorität!

Die derzeit
geltenden Covid-19-
Bestimmungen sind
zu beachten!



bmk Steinbruchbetriebe
GmbH & Co.KG
Robert-Bopp-Str. 2
74388 Talheim

07133 / 186 - 0

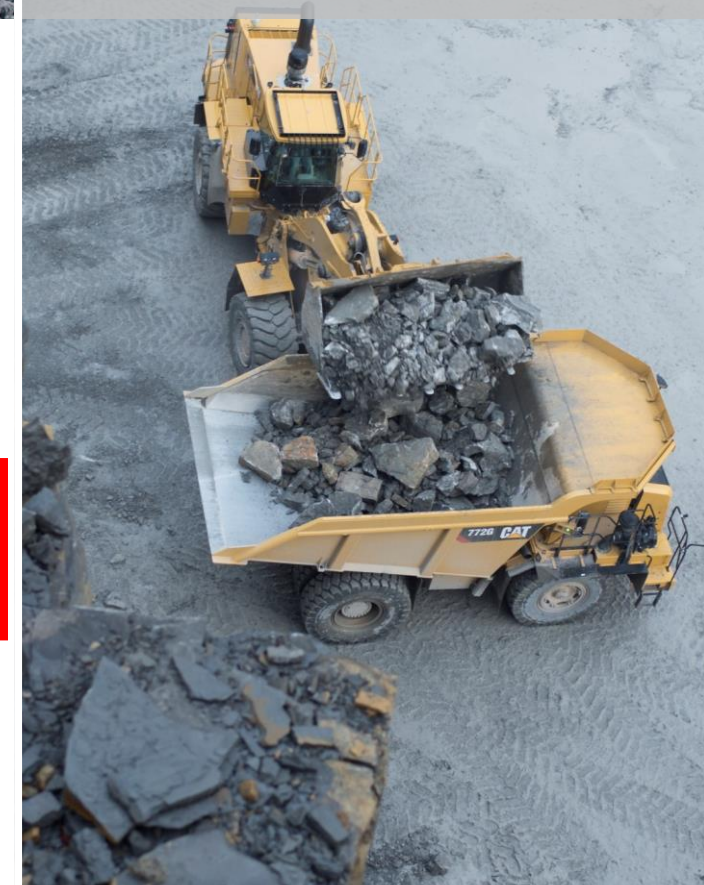
sicherheit@bmk-
steinbruchbetriebe.com

www.bmk-
steinbruchbetriebe.com



bmk
STEINBRUCHBETRIEBE

bmk
STEINBRUCHBETRIEBE





Während Ihres Aufenthaltes sind wir stets um Ihre **Sicherheit** bemüht. Bitte beachten Sie unsere folgenden **Sicherheitshinweise**.

HINWEISE / REGELN

→ AUF DEM WERKSGELÄNDE

Die Hinweise / Regeln gelten für alle Mitarbeiter, Kunden, Lieferanten, Wartungs- und Reparaturfirmen sowie sonstige Besucher auf dem gesamten Betriebsgelände.

Mit Betreten des Betriebsgeländes werden die folgenden Gebote und Verbote für Sie verbindlich.

Im Interesse der Sicherheit aller sind diese strikt einzuhalten.

GRUNDREGELN

- Ausgehängte Hinweis-, Verbots- und Gebotsschilder sind verbindlich zu beachten.
- Auf dem gesamten Betriebsgelände beträgt die max. Geschwindigkeit 20 km/h. Auf dem gesamten Werksgelände gilt die StVO.
- Besucher, Lieferanten und sonstige betriebsfremde Personen haben sich an der Waage an- und abzumelden. Das Betreten von Gebäuden und Produktionsanlagen auf dem Betriebsgelände ist Unbefugten nicht gestattet.
- Fahrzeuge dürfen nur auf den gekennzeichneten Flächen abgestellt werden. Das Befahren des Betriebsgeländes ohne ausdrückliche Erlaubnis unseres Personals ist grundsätzlich nicht gestattet.
- Auf dem gesamten Gelände gilt Alkoholverbot, an speziell gekennzeichneten Flächen auch Rauchverbot bzw. Verbot offener Flammen.
- Den Anweisungen unseres Personals ist unbedingt Folge zu leisten.
- Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren ist der Aufenthalt auf dem Gelände nur im Beisein einer Aufsichtsperson erlaubt oder ggf. nach vorheriger Rücksprache und Erlaubnis des Betriebsleiters.
- Aufgrund der Gefährdungen besteht grundsätzlich auf dem gesamten Werksgelände Tragepflicht der persönlichen Schutzausrüstung (PSA). In ausgewiesenen Bereichen kann ggf. auf Teile der PSA verzichtet werden.
- Die Nutzung der Sanitäreinrichtungen bedarf der ausdrücklichen Erlaubnis und erfolgt auf eigene Gefahr.

VERLADUNG

- Der Radladerfahrer belädt das Fahrzeug nur bis zum max. zulässigen Gesamtgewicht.
- Der Kunde hat über die Gewichtsverhältnisse des Fahrzeugs wahrheitsgemäße Angaben zu machen. Kosten oder Schäden aufgrund von Überschreitungen des zulässigen Gesamtgewichts bedingt durch Falschangaben des Fahrers/Halters gehen zu Lasten des Kunden.
- Für Schäden oder Verschmutzungen während der Beladung und Entladung wird keine Haftung übernommen.
- Das Waagepersonal ist berechtigt, offensichtlich nicht verkehrstüchtige Fahrzeuge zurückzuweisen oder eine Beladung/Entladung zu verweigern.

HAFTUNG

- Das Betreten und Befahren des Betriebsgeländes erfolgt auf eigene Gefahr.
- Für Unfälle oder andere schädigende Ereignisse im gesamten Bereich des Unternehmens wird keine Haftung übernommen, sofern hier nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden vorliegt.
- Das Fahr- und Begleitpersonal von Kunden oder Lieferanten ist für durch sie verursachte Schäden haftbar; neben diesen haften ggf. die Arbeitgeber/ Auftraggeber dieses Personals.

HINWEISE / ERLÄUTERUNGEN



Sicherheitshelm tragen *



Selbstabholer bitte das Fahrzeug auf den ausgewiesenen Flächen abstellen.



Sicherheitsschuhe tragen *



Bitte bei der Waage anmelden. Den Anweisungen unseres Personals ist Folge zu leisten.



Schutzbrille tragen *



Anlagen können automatisch starten. Auf Warnsignale achten!



Warnweste tragen *



Bei Feuer: Sammelstelle aufsuchen!



Max. Geschwindigkeit 20 km/h. Auf dem Werksgelände gilt die StVO.



Kein Winterdienst – Rutsch- und Stolpergefahr!



Achtung Werksverkehr!



Betreten des Geländes für Unbefugte Verboten!



Personen unter 18 Jahren dürfen das Fahrzeug nicht verlassen.



Der Konsum von Zigaretten, Alkohol oder Drogen ist auf dem gesamten Gelände untersagt!

* Tragepflicht in ausgewiesenen Bereichen!